

Bücher-Rundschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **25 (1945-1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die stürmische Technisierung und staatliche Zentralisierung solche Hoffnungen nicht zunichte macht.

Und neben diesem Werk Synges wird nun Bernhard Shaws «*Kapitän Brassbounds Bekehrung*» gespielt. Shaw hat es leichter als Synge. Wir kennen ihn auswendig und haben dabei noch das stolze Gefühl, ihn auf Schritt und Tritt findig zu erraten. Shaws Spässe erinnern an Jazzsynkopen, sie sind die organisierte Überraschung, die schon wieder mechanisch gewordene Durchbrechung des Mechanischen. Sie sind der Gemeinplatz, wo man ihn nicht erwartet oder die dem Gemeinplatz ebenbürtige Umkehrung des Gemeinplatzes. Sie sind das Alibi des Philisters in einer gefährlichen Welt — kurz, wir begreifen, daß ein bedeutender Schweizer Verlag nicht umhin kann, eine Gesamtausgabe dieses Dichters zu veranstalten. Witze erweisen ihre Kraft aber eigentlich immer erst, wenn derjenige, der sie erzählt, auch dem Ernst gewachsen ist. Man lausche auf Synges Ernst. Wenn aber Shaw wie hier in diesem unerzählbaren Stück ernst wird, wenn die frisch-fromm-fröhlich-freie Lady Cicely dem in ihren Banden schmachtenden Seeräuber erzählt, daß sie nie geliebt habe, gebe ihr die Macht über die Menschen, und der Seeräuber bekehrt zu seiner Mannschaft zurückkehrt, über die er doch schon genug Macht hatte, dann ist das derartig jenseits aller Wahrhaftigkeit, daß einem sogar der Hohn vergeht.

Gespielt wurde unter Herrn Heinzens Regie sehr hübsch, soweit es Shaw erlaubte. Herr Horwitz als Sir Howard hatte es am besten, ihm brauchte nur recht peinlich zu sein bei dem Ganzen, damit er seine Rolle erfüllte. Die Anderen mußten schon eher gute Miene zum bösen Spiel machen, etwa der sehr überzeugende Missionar des Herrn Wlach, der diebische Drinkwater des Herrn Parker und vor allem Herr Paryla als Brassbound und Frau Fries als Lady Cicely. Letztere gab uns ein richtiges Rätsel auf. Es sollte ihr schwer fallen, eine überströmend herzliche Figur auf die Bühne zu stellen, ebenso schwer, wenn auch aus anderen Gründen, wie Bernhard Shaw selbst. So wirkte ihre Lady als entzückende Demaskierung und Persiflage des Dichters, man gewann den Eindruck einer raffinierten Couéakrobatin, was nicht ihr, wohl aber ihren nun allzu leichtgläubig wirkenden Opfern im Herrn Eintrag tat. Herr Paryla ließ alle Register spielen, machte sogar in tragischem Ernst. Auf sein Konto ist der einzig wirklich große Moment der Aufführung zu buchen: der Moment, wo er in Zylinder, grauer Weste und Cut erscheint. Aber dieser Witz ist nicht von Shaw.

Elisabeth Brock-Sulzer.

★ Bücher-Rundschau ★

Geschichte und Politik

Maß-System der historischen Werte

«Der Mensch ist das Maß der Dinge. Wo aber findet der Mensch sein Maß und seine Grenzen, es sei denn aus dem eigenen Werk?» Mit diesem Motto beginnt Turel seine Betrachtungen über alles Weltgeschehen¹⁾. Er wählt, vergleicht und formt nicht nur in der Vergangenheit, sondern sucht sich vor allem in der aus dem heutigen Ringen resultierenden Welt zurechtzufinden. Er stellt fest, daß eben der heutige Krieg sich, wie nie einer zuvor, infolge der forcierten Technik, zur wahren Weltrevolution auswirken wird. In diesem erdballumfassenden Kulturkonflikt, so

¹⁾ Turel Adrien: Maß-System der Historischen Werte. Europa-Verlag, Zürich 1944.

fürchtet er, wird die technische Weltführung Europas an die Peripherie, das heißt an die «Diadochenstaaten» Rußland, die Vereinigten Staaten, British Commonwealth usw., übergehen. Europa, oder besser seine Bewohner, könnten bestenfalls nur noch als Reisläufer, so wie einst die Eidgenossen nach Marignano als qualifizierte Söldner für andere Herren kämpften, sich am allgemeinen interkontinentalen Geschehen beteiligen. Dies bildet für Turel den Ausgangspunkt, um die Relativitätslehre im Sinne eines neuen Weltaspektes für alles Geschehen und auch für den einzelnen Menschen als Bildner und Vermittler aller geschichtlichen Entwicklung zugänglich zu machen. Relativismus ist für Turel ja die unlösbare Bindung von Wesenselementen, die bisher von einander trennbar und zueinander verschiebbar waren. Fragt man zum Beispiel, was Krieg ist, so folgt zwangsläufig die Antwort: «Die Kriegerstruktur der Staaten und Mächte ist weitgehend das Komplementär der Friedensstruktur, und daher schlagen die Völker so sehr leicht, wider jede Vernunft leicht, vom Friedenszustand in den Kriegszustand um». Da nun aber der Mensch sich immer mehr entwickelt, vielleicht aber dabei zum technisierten «Prothesenmensch» zu werden droht, so wird er doch versuchen, sich aus dieser Revolutions-Transformations-Wirtschaft herauszuwinden, um die allmenschliche Produktions-Konstante zu finden und so den Krieg zu meistern.

Es gelingt Turel ausgezeichnet, mit seinem Buch eine fruchtbare Mischung naturphilosophischer Erkenntnisse und Erwägungen mit sozialetischen Wünschen, bisweilen sogar Forderungen, herzustellen. Das Buch wird seinen effektiven Wert vielleicht erst in einigen Jahrzehnten voll erreichen. *Hugo Schneider.*

Geist und Werden Englands

«*Geist und Werden Englands*» bietet einen Abriß der englischen Geschichte. Das Werk ist in erster Linie ein literarisches Dokument, denn Wingfield entwirft viel eher einen groß gesehenen historischen Essay als daß er ein Geschichtsbuch schreibt¹⁾.

Das Buch ist abgeschlossen worden in der kritischen Zeit zwischen dem Münchener Abkommen und dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges. In einer Vorahnung dessen, was da kommen würde, wollte der Verfasser seinen Landsleuten jene Ideale in Erinnerung rufen, für die seiner Meinung nach die größten Engländer in der Zeit von zwei Jahrtausenden gelebt und gekämpft hatten. Der Grundgedanke Wingfields ist, daß Europa England immer wieder seine Rettung verdankt hat. Er sieht in England den Staat, der dem Prinzip der absoluten herrschaftlichen Autorität, d. h. der Tyranis erfolgreich entgegengetreten ist, und der in der letzten Phase seiner Entwicklung in einem Commonwealth of Nations den Grundstein zu einer vernünftigeren, dem Machtprinzip entsagenden Staatenordnung gelegt hat.

Wingfield spannt die englische Geschichte in den Gegensatz Europa - England ein. Für ihn ist England immer gerade so europäisch gewesen, daß es wertvolles kontinentales Kulturgut in sich aufzunehmen fähig war; aber es blieb dem Kontinent doch immer so fern, daß es sich der Absorption durch einen kontinentalen Imperialismus zu entziehen vermochte.

Uns scheint, daß trotz der edlen Absicht des Verfassers, nicht in den Fehler «patriotischer Geschichtsschreibung» zu verfallen, sein Buch doch nolens volens stark apologetischen Charakter besitzt. Wohl ist er nicht in dem Sinne patriotisch, daß er etwa in der eigenen Landesgeschichte Übeltaten von positiven Leistungen nicht zu unterscheiden vermöchte; aber sein Buch erreicht nicht ganz jenes geistig-wissenschaftliche Niveau, das innegehalten werden müßte, will man zu einer fruchtbringenden Aussprache über die komplexen europäischen Probleme gelangen. Das liegt zum Teil daran, daß Wingfield das kontinental-europäische Wesen weitgehend mit dem Begriff «römisch-autoritär» identifiziert. Dies ist nun aber in doppelter Hinsicht eine unzulässige Vereinfachung. Einmal wird der Verfasser damit der Mannigfaltigkeit der kontinental-europäischen Entwicklung nicht gerecht (man denke an die Entwicklung der Schweiz); andererseits ist der Begriff «römisch-autoritär» an und für

¹⁾ Wingfield-Stratford E.: *Geist und Werden Englands*. Deutsch herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Röpke. Pan-Verlag, Zürich 1944.

sich ganz ungeeignet, um die politisch-kulturelle Entwicklung Europas in ihrer vielfältigen Nuancierung zu erfassen. In jedem europäischen Lande spielt sich der Konflikt zwischen autoritär-zentralistischen und kulturell-autonomen Tendenzen in irgend einer Form ab. Das ist ja auch der Grund, weshalb eine englische Balance of Power-Politik in immer neuen Kombinationen möglich gewesen ist.

Die Übersetzung durch Frau Röpke und die Einleitung Wilhelm Röpkes sind beide vorzüglich geraten, sodaß es ein wahrer Genuß ist, unter dieser Führung die ganze Weite der englischen Geschichte zu durchschreiten. Da das Buch von einer hohen ethischen Warte aus geschrieben ist und sich ehrlich als ein Kampfbuch präsentiert, so hat es auch für uns als eine historische Weltanschauung aus englischer Perspektive seine Bedeutung.

In Burkes Parlamentsrede vom 22. März 1775 *«Über die Aussöhnung mit den Kolonien»*, die in der Sammlung *Klosterberg* erschienen ist, wird uns ein Dokument vorgelegt, das gleichsam in den Anhang zu Wingfields Werk über den Geist Englands gehört²⁾. Edmund Burke hat zur Zeit der ersten großen Krise des britischen Imperialismus, die dem Konflikt zwischen den amerikanischen Kolonien und England entsprang, eine Verteidigungsrede zu Gunsten Amerikas gehalten, in welcher er eine ganz moderne Auffassung von Kolonialpolitik vertrat. Der Konflikt zwischen England und den nordamerikanischen Kolonisten war ein Finanzstreit, der sich um die Frage drehte, ob das englische Parlament berechtigt sei, in den Kolonien Konsumsteuern zu erheben. Obwohl kaum ein Zweifel darüber bestehen kann, daß England juristisch vollkommen im Rechte war — das gab auch Burke zu —, so hatte der geniale staatsphilosophische Denker doch die Seelenkraft, zu erkennen, daß es um viel Wichtigeres ging als darum, «ein Einkommen aus Amerika» zu erzielen. Burke hatte die klare Vision des britischen Commonwealth of Nations, das im sogenannten Westminster Statut von 1932 schließlich auch seine formelle Definition gefunden hat. Er hat allen kleinlichen Einwendungen und Überlegungen zum Trotz seinen Landsleuten klar gemacht, daß sie im Begriffe seien, um eines Linsengerichtes willen ein Empire zu verlieren. Den juristischen Argumenten seiner parlamentarischen Gegner stellte er den Gedanken gegenüber, der Beitrag der englischen Verfassung an die Kultur der Völker sei die Garantie der Freiheit. England werde sich selbst untreu, wenn es dieses höchste Gut der Väter nicht wie eine heilige Flamme hüte. Er war auch weitsichtig genug, zu erkennen, daß in dem vorliegenden Streitfall die Amerikaner und nicht das Mutterland die Sache der Freiheit vertraten.

Nachdem die Rede in Westminster Hall zu Englands Unglück unbeachtet verklungen war, vergingen keine sechzehn Monate, bis aus Amerika das Echo auf Burkes Worte zurückhallte — die Declaration of Independence, die nichts anderes als in amerikanischer Einkleidung die Auffassung Burkes von der Freiheit der Kolonien zum Ausdruck brachte.

Burke ist eine der schönsten Verkörperungen britischen politischen Ingeniums. Er steht an einem Wendepunkt der Zeiten und war ebenso sehr ein Mahner seinem eigenen Volke wie auch Europa als Ganzem gegenüber. Der Mann, der sein Volk wegen autoritärer Regierungsmethoden in Ostindien und Amerika zur Rechenschaft zog, erkannte auch gleich die Hintergründe der französischen Revolution und prophezeite Europa das Kommen einer großen Tyrannei. Indem sich England zum Kampfe gegen diese stellte, fand es dann endlich den Weg, den Burke ihm vorgezeichnet hatte: den Weg des Aufbaus eines neuen, zweiten Empire im Sinne eines Staatenbundes freier Völker.

James Schwarzenbach sind wir sehr verpflichtet für seine vorzüglich lesbare Übersetzung, wie auch für seine einleitende historische Orientierung. Dem Herausgeber Urs von Balthasar danken wir für die glückliche Idee, einem deutschsprachigen Leserkreis Burke in einer seiner markantesten Schriften vorgestellt zu haben.

Max Silberschmidt.

²⁾ Burke Edmund: Über die Aussöhnung mit den Kolonien. Parlamentsrede. Schwabe, Basel 1944.

Der Wiener Kongreß

Für dieses Buch ist charakteristisch, daß in zahlreichen Bildern die Personen gezeigt werden, die am Wiener Kongreß eine Rolle gespielt haben, daß aber eine Karte Europas fehlt¹⁾. Das Persönliche beherrscht die Darstellung, das Sachliche tritt zurück. In bunter Fülle, wie in einem Abglanz der Wirklichkeit des Winters von 1814/15, ziehen die Ereignisse und Gestalten an uns vorüber, wechseln Schauplatz und Handlung. Das Buch ist weniger eine eigentliche Geschichte des Wiener Kongresses als eine frisch erzählende Schilderung des Lebens und Treibens der großen Welt in Wien zur Zeit des Kongresses. Große Bedeutung mißt der Verfasser den Frauen und den Intrigen bei, am meisten interessiert ihn der Roman zwischen der Exkaiserin Marie Louise und dem General Neipperg, ja Giachetti glaubt schließlich, Napoleon sei durch den Schmerz über den Verrat seiner Gemahlin und den Verlust seines Sohnes so schwer getroffen worden, daß er seine Spannkraft eingebüßt und deshalb die Schlacht bei Waterloo verloren habe. Wie es noch oft geschieht, wird auch hier Talleyrand überschätzt. Gewiß verstand er es, sich gebührend zur Geltung zu bringen. Sein Erfolg ist aber nur verständlich, wenn man sich klar macht, daß Österreich und England Frankreich heranziehen mußten, um Rußland und Preußen entgegenzutreten und ihren Willen in der polnischen und sächsischen Frage durchsetzen zu können. Die großen Fragen der Politik werden erwähnt und mit den persönlichen Intrigen in Zusammenhang gebracht, aber der wirkliche Kampf der Großmächte um die Neuordnung der Welt wird nicht klar. Wenn Giachetti immer wieder den bekannten Ausspruch des Fürsten von Ligne: «Der Kongreß tanzt, aber er marschiert nicht», variiert, dann übersieht er, daß die Unmenge von Fürstlichkeiten, Diplomaten, Damen, Höflingen, Offizieren und Politikern sich in den langen Monaten des Wartens mit vollem Recht gut amüsiert haben, während in Tat und Wahrheit hinter den Kulissen von den wirklich beteiligten Persönlichkeiten Tag für Tag hart um eine Lösung gerungen wurde. Es ist voll und ganz verständlich, ja berechtigt, wenn ein Italiener die Fehler des Wiener Kongresses hervorhebt. Daß Metternich Italien nur als geographischen Begriff gelten ließ und zum Untertanengebiet der Habsburger und Bourbonen machte, war ein Unrecht, das erst durch das Risorgimento getilgt wurde. Im Vergleich aber mit anderen Friedensordnungen der Weltgeschichte, etwa mit dem Westfälischen Frieden oder dem System von Versailles, muß doch anerkannt werden, daß in Wien ein europäisches Gleichgewicht wirklich gewonnen wurde, das im 19. Jahrhundert zum mindesten als Grundgesetz des zwischenstaatlichen Verkehrs respektiert wurde, auch von dem mächtig aufsteigenden Preußen und Deutschland Bismarcks, das die deutsche Ordnung, wie sie in Wien geschaffen worden war, völlig beseitigte, im europäischen Rahmen jedoch nicht über alle Grenzen hinaus vorstieß. Das Buch Giachettis behandelt mit überlegener Ironie das große Theater, das sich die Spitzen der europäischen Gesellschaft in Wien gegeben haben, klare oder gar vertiefte Erkenntnisse in die eigentlichen Probleme des Kongresses vermag es kaum zu vermitteln.

Leonhard v. Muralt.

Die russische Meerengenpolitik

Ein jeder treibt heutzutage «große Politik» — das ist leicht verständlich und an sich nicht gefährlich. Wir sind aber zu der Feststellung berechtigt, daß man bei Leuten, die in dieser Frage gerne das Wort ergreifen, zumindest eine flüchtige Bekanntschaft mit der Geschichte — die ja Geschichte der Politik ist — voraussetzen dürfte. Wie es damit in Wirklichkeit steht, wissen wir alle nur zu gut. Und leider ist gerade Rußland — obwohl à l'ordre du jour — noch immer «die große Unbekannte» für die meisten geblieben.

Denn weder mit der Behauptung, daß der «weiße» Imperialismus durch den «roten» ersetzt worden, noch mit der Beschwörung — die auf der Linken zu hören ist —, daß das neue Rußland eine «neue» Außenpolitik eingeleitet hat, ist über den Sachverhalt dieser Politik etwas gesagt. Hingegen beruht jede Politik auf ge-

¹⁾ Giachetti Cipriano: Der Wiener Kongreß. Hallwag, Bern 1944.

wissen Imponderabilien, die, selbst wenn sie periodisch durch die Tatsachen in den Schatten gerückt zu sein scheinen, ihre Gültigkeit im Laufe der Geschichte immer aufs neue beweisen. Diese Imponderabilien sind weniger zahlreich als es die meisten Menschen glauben. Unter ihnen steht der «feste» Grundsatz jeglicher Politik an der Spitze, demzufolge das, was heute richtig ist — je nach den Umständen —, es morgen nicht mehr zu sein braucht...

Das tiefere Verständnis der *réalité des choses*, auf das sich jede politische Voraussage gründen muß, wird uns die Tagespresse nie vermitteln können, in welcher der Faktor Zeit nicht berücksichtigt ist. Die politische Tagesliteratur spricht uns ihrem Wesen nach mehr über die Zukunft, als über die Vergangenheit. Ihre Autoren haben dabei den großen Vorteil für sich — der für den Leser eher ein Nachteil ist —, daß sich ihre Aussagen durch nichts nachprüfen lassen, denn für beide ist diese Zukunft eine Unbekannte. Deshalb nehmen wir mit Freude ein Buch in die Hand, das uns die feste Grundlage für die Beurteilung eines der Hauptprobleme der russischen Außenpolitik gibt. «*La politique de la Russie à l'égard des Détroits*» von Dr. Maria Papoukchiowa (Payot, Lausanne 1944) ist ein wissenschaftliches Werk, das auf knapp 200 Seiten in gedrängter Form die russische Meerengenpolitik bis in die letzten Jahre hinein schildert. Die schöne sprachliche Form des so umfassenden Inhalts reißt den Leser in seinen Strom spannender Wandlungen, und das ausführliche Literaturverzeichnis ladet zum ergänzenden Studium dieses Fragenkomplexes ein.

Die Meerengen, die Schwarzes Meer und Mittelmeer verbinden, sind für Rußland von jeher von vitaler Bedeutung gewesen und werden es immer bleiben. Die ganze Balkanpolitik des Riesenreiches, wie auch diejenige im Nahen Osten, werden von diesem Problem bestimmt. Die Beziehungen zu Großbritannien und anderen Mittelmeermächten, wie Frankreich und Italien, sind durch die Frage der Meerengen beherrscht. Der Antagonismus zwischen diesen Mächten und Rußland, der am Bosphorus Ursache und Ausdruck findet, kreuzt sich dabei mit dem Problem der Sicherheit der russischen Westgrenze — das heißt mit der anti-deutschen Bündnispolitik — auf sonderbare Weise.

Die russische Meerengenpolitik läßt sich selbstverständlich von der allgemeinen Politik dieses Staates nicht trennen. Ist Rußland auf diesem Abschnitt in der Defensive, so will es die Meerengen für fremde Kriegsflotten geschlossen wissen — bei aktiver Politik andererseits möchte es die Dardanellen für seine Flotte öffnen. Um darüber frei verfügen zu können, müßte Rußland die Meerengen direkt beherrschen. Das hat es auch immer gewollt. Dazu bildet der Zerfall der Türkei eine Voraussetzung. Sowie aber die Gefahr besteht, daß eine andere Macht diesen Zerfall ausnützen könnte, möchte Rußland die türkische Integrität aufrecht erhalten. Die Türkei erscheint den Russen manchmal ein genehmer Nachbar, den sie zu schützen entschlossen sind: sie kann als Pufferstaat dienen; wenn schwach, kann sie leicht beherrscht werden..., aber aus demselben Grunde — unter veränderten äußeren Umständen — wird sie zu einer Gefahr im Augenblick, wo sie unter den Einfluß einer anderen Macht gerät.

Am deutlichsten kommt diese für die Außenpolitik charakteristische entweder-oder-Problematik im Bericht Nelidow's an den Zaren Alexander III. vom Jahre 1882 zum Ausdruck: die Bezwingung des türkischen Nachbarn durch kriegerische Auseinandersetzung wird als eine Alternative, ein Bündnis mit ihm (das heißt, angesichts des Kräfteverhältnisses der beiden Partner, seine friedliche Beherrschung) als die andere direkt nebeneinander — beide empfohlen.

Das Bedürfnis der Beherrschung der Meerengen ist eine Konstante der russischen Politik; Konstante jedoch, deren konkreter Ausdruck ständigem Wechsel unterworfen ist. Diese Feststellung kann man als ein allgemeines, überall anwendbares Gesetz betrachten.

Der Meerengenaspekt der russischen Außenpolitik beweist mit aller Deutlichkeit die Richtigkeit der geopolitisch begründeten Behauptung, daß dieses Reich nicht um Territorialerwerbungen im eigentlichen Sinne, sondern um Beherrschung strategischer und kommerzieller Ein- und Ausfalltore bemüht ist. Das schließt jedoch nicht aus, daß dazu oft territoriale Erwerbungen benötigt werden. Der grundsätzliche Unterschied zu Deutschland bleibt trotzdem in diesem Punkte bestehen.

Es ist zu hoffen, daß das Buch von M. Papoukchiewa die ihm gebührende Aufnahme bei dem für Rußlands Fragen interessierten Publikum findet. Denn, wie Maurice Bourquin in der Einleitung so treffend sagt: «es wird uns helfen, die Zukunft besser zu begreifen, die Bewegungen ihrer Entstehung genau und mit mehr Verständnis zu verfolgen. Das Licht, das es auf die Vergangenheit wirft, beleuchtet zum guten Teil auch den Weg, den wir beschreiten». C. v. B.-G.

Gefährdetes Mitteleuropa

«Geschichte, befreit von der Notwendigkeit, immer nur das Nützliche und Taktvolle zu sagen, wird der Nachwelt dunklen, unbekümmerten Bericht abgeben, wird — was wir nicht dürfen — die Unschuldigen, Vernichteten, Gemarteten und Gemordeten feiern.» Mme. Keun, eine echte Europäerin, in welcher Sprache sie auch schreiben mag, kann nicht warten, bis die Zukunft, nicht einmal bis die Gegenwart zur Geschichte geworden ist. Sie schrieb ihr Buch, weil ihr die Zukunft Europas, vor allem Mitteleuropas, keine Ruhe läßt¹⁾. Die weite Ebene, Sumpf oder Sand, von den Pripetsümpfen bis zu den Seen Finnlands; das Donautal, Einfallstor so vieler Eroberer; die verwirrende Vielfalt des Balkans — diesen Landstreifen zwischen Rußland und Deutschland, versucht sie dem englischen Leser in diesem Buch näher zu bringen. Was sie zu diesem Versuch treibt, ist offensichtlich die Furcht vor Rußland. Ohne Unabhängigkeit für groß und klein, für die Nachbarn Rußlands in Mitteleuropa, kann es zu keinem Frieden kommen. Diese Wahrheit, den Lesern der «Schweizer Monatshefte» wohl vertraut, ist nicht in gleicher Eindringlichkeit der englischen Öffentlichkeit vorgehalten worden. Das Buch Odette Keuns kann deshalb nur Gutes tun. Was seinen Wert beeinträchtigt, ist die laute Sprache, doppelt laut für englische Ohren, ist die Neigung, alles, was je gegen Rußland gesagt worden ist, für bare Münze zu nehmen. Ein Leser, der nach einem Für und Wider, nach guten Gründen oder gar Belegen sucht, wird das Buch enttäuscht weglegen.

Odette Keun nennt zwei Gründe, die selbst sie hoffen lassen: «Die russische Presse ist natürlich das Werkzeug der Regierung und der Partei. Seit Juli 1941 jedoch hat der Krieg eine Änderung gebracht. Die Verbreitung von Nachrichten ist nicht mehr absolut einseitig, und es erscheint möglich, vor auszusehen, daß mit fortschreitender Entwicklung die Regierung weniger geneigt sein wird, ja weniger in der Lage sein wird, die Haltung des Volkes gegenüber dem Ausland ganz allein durch Propaganda festzulegen». Kurzum, Mme. Keun glaubt an die Stärke der langsam entstehenden öffentlichen Meinung selbst in Rußland. Die Massenbewegung für Volkserziehung, die in Rußland unzweifelhaft große Fortschritte gemacht hat, wird Rußland mehr und mehr zu einem echten Mitglied unserer unteilbaren Welt machen. Der zweite Grund, der selbst Mme. Keun hoffen läßt, ist die Abhängigkeit, in der sich Rußland, wie alle anderen Staaten, nach diesem Kriege befinden wird. Abhängigkeit? Ja, Abhängigkeit von den anderen Großmächten, wenn es um die Erhaltung eines echten Friedens und um die Wiederherstellung des Zerstörten geht. «Unermeßlich ist, was Rußland für den Wiederaufbau, an Gebrauchsgegenständen und selbst Nahrungsmitteln braucht. Die meisten befreiten Gebiete müssen praktisch aus dem Nichts wieder aufgebaut werden; die Zivilbevölkerung, ausgenommen die Arbeiter in der Schwerindustrie, ist bereits nahe der Linie, an der Hungertod droht, und muß deshalb mehr als die Vorkriegsmenge an Nahrungsmitteln erhalten.» All dies kann einzig und allein von den angelsächsischen Ländern kommen. Zusammenarbeit, wahrlich, kann nicht einseitig sein. Odette Keun, in all ihrer Verzweiflung, läßt uns hoffen, daß diese Grundwahrheit verstanden worden ist. F. W. Pick.

¹⁾ Keun Odette: *Continental Stakes. Marshes of Invasion, Valley of Conquest and Peninsula of Chaos*. British Continental Syndicate Ltd., London 1944.

Schweizer Juristen¹⁾

II.

Über den Luzerner *Philipp Anton von Segesser*, 1817—1888, den Fueter «den geistreichsten und geistig unabhängigsten schweizerischen Staatsmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts» nennt, handelt Bundesrichter *Strebel* in einem feinsinnigen Essay. Er schildert Segesser, den Schüler von Ranke, Savigny und Görres, der sich gegen den Abschluß des Sonderbundes und gegen die Berufung der Jesuiten ausgesprochen und den Sonderbundskrieg als Chef der Operationskanzlei des Generalstabschefs von Elgger mitgemacht hatte, als Verfechter des Föderalismus, der individuellen Rechte und demokratischer Grundsätze. Die Bundesintervention habe er als die Intervention eines noch nicht bestehenden Bundesstaates gegen die Urschweiz betrachtet. Im Jahre 1848 als einziger konservativer Luzerner in den Nationalrat gewählt, galt er, nachdem seine Partei durch die Verfassungsrevision von 1871 die Mehrheit erlangt hatte, wieder Mitglied der Regierung geworden, bis zu seinem Tode als deren anerkanntes Haupt. Nicht selten vertrat er Postulate, die erst viel später verwirklicht wurden, so die Durchführung von Notstandsarbeiten, die Einkommenssteuer als Grundlage des Steuerrechtes, die wohnörtliche Armenfürsorge. Im Jahre 1872 setzte er sich im Bunde für das fakultative Referendum für Bundesgesetze, Staatsverträge und Bundesbeschlüsse ein, wobei er allerdings auch das Ständemehr als erforderlich verlangte. «Er blieb als Staatsmann immer Jurist, als Jurist Historiker und alles ist überstrahlt von der philosophischen Abgeklärtheit des den letzten Gründen der Dinge nachgehenden Denkers.» Aus seinem umfangreichen literarischen Werk kann hier nur die vierbändige «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern» erwähnt werden, für die ihm Basel 1860 den Ehrendoktor verlieh.

Über den Bündner *Peter Conradin v. Planta*, 1815—1902, hat Prof. Dr. *Liver* ein fesselndes Lebensbild beigezeichnet. Planta war Mitglied des Kleinen Rates als Vertreter des Gotteshausbundes mit dem Titel Bundespräsident in den Jahren 1850 und 1853, Ständerat 1852, 1855 und von 1862 bis 1872, Nationalrat 1857, Kantonsgerichtspräsident 1855 bis 1870, Mitglied des Kantonsgerichtes 1871 bis 1874, Bundesgerichtsschreiber 1867 bis 1874. Der Verfasser hebt besonders hervor, es sei Planta gelungen, den Kanton Graubünden vor dem Schwurgericht zu bewahren. Die Gründe dafür habe er in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht IV 1855 dargelegt. Mit 77 Jahren veröffentlichte er noch seine «Geschichte von Graubünden». Seine Hauptbedeutung liegt in der Ausarbeitung des bündnerischen Zivilprozeßgesetzes und insbesondere des bündnerischen Zivilgesetzbuches, von dem der Biograph erklärt, es sei viel mehr ins Volk eingegangen, als dies dem schweizerischen Zivilgesetzbuch je möglich sein werde. Der Grund dafür liege zum guten Teil in den von Planta in den Vordergrund gestellten Eigenschaften der Kürze, Übersichtlichkeit und Straffheit und in der Beschränkung auf das für das bündnerische Rechtsleben Wesentliche und Notwendige. Er schließt mit den Worten, «die Bündnergeschichte wird Planta in den verschiedensten Bereichen des geistigen, kulturellen und politischen Lebens zu den bedeutendsten Persönlichkeiten zählen und ihm in der Rechtsentwicklung die Stellung des maßgebenden Führers und Gestalters einräumen.»

Leben und Werk «von eindrucksvoller Klarheit und Einfachheit» des Glarner *Johann Jakob Blumer*, 1819—1875, «gleich bedeutend als wissenschaftlicher Forscher, Richter und Gesetzgeber», Freund Alfred Eschers und des St. Gallers *Otto Aeppli*, späteren Ständerates und schweizerischen Gesandten in Wien, schildert trefflich Prof. *Fritzsche*. 1841 Mitglied, 1845 Präsident des Zivilgerichtes, seit 1848 Präsident des Appellationsgerichtes, war er der erste modern ausgebildete Jurist im Dienste der Glarner Justiz. Tagsatzungsgesandter und jüngstes und bald einflußreiches Mitglied des neuen Ständerates, gehörte er seit 1848 dem Bundesgerichte an. Als dessen Präsident eröffnete er am 12. Januar 1875 die erste Sitzung des ständigen Bundesgerichtes mit einer staatsmännischen Rede. Aus seinen schriftstellerischen Arbeiten ragen hervor «Die Staats- und Rechtsgeschichte der schwei-

¹⁾ Vergl. Besprechung Januar/Februar-Heft 1945, S. 756/57. Schweizer Juristen I über das Werk von Dr. Hans Schultheß: Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre. Schultheß, Zürich 1944.

zerischen Demokratien» und «Das Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes» (dessen ursprüngliches Manuskript beim Brande vom 10./11. Mai 1861 größtenteils zerstört wurde), durch das er «zum eigentlichen Begründer der Schweizerischen Bundesstaatstheorie geworden ist» (Fleiner). Die nur ungern übernommene Bearbeitung des Entwurfes für ein Strafrecht, den die Landsgemeinde annahm, erledigte er in sechzehn Tagen. Seine bedeutendste Leistung war der ebenfalls angenommene Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches. «Selten hat wohl eine Volksversammlung von 4000 bis 5000 Männern eine glänzendere Probe dafür abgelegt, daß auch die reine Demokratie zu einer ernsten und würdigen Behandlung größerer gesetzgeberischer Arbeiten befähigt sei als die Glarner Landsgemeinde bei der Beratung und Abstimmung über das Erbrecht» (Heer). Die Übernahme einer Professur an der Universität und das Präsidium des eidg. Schulrates hat Blumer abgelehnt.

Dem Basler Germanisten *Andreas Heusler*, 1843—1921, der in seiner Jugend Kupferstecher hatte werden wollen, dem Vater der baselstädtischen Zivilprozeßordnung, Professor und langjährigem Präsidenten des Appellationsgerichtes, widmet Prof. *Eduard His* eine fesselnde Studie. Besonders eindrücklich wird die urwüchsige eigenwillige Persönlichkeit des verdienten, altem Geschlechte entstammenden Gelehrten gezeichnet, der ohne Stolz über zahlreiche äußerliche Ehrungen (Orden Pour le mérite und Handschreiben Bismarcks) das vorbildliche Leben eines einfachen republikanisch denkenden Mannes führte, der als Verfasser klassischer Werke über Prozeß-, Privat- und Staatsrecht europäisches Ansehen genoß. «Sein Name wird in der Rechtswissenschaft stets verknüpft bleiben mit seinem Hauptwerke, den „Institutionen des deutschen Privatrechts“ im Bindingschen systematischen Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft.»

Prof. *Ph. Meylan* ist Verfasser des Abrisses über Leben und Werk des Waadtländers *Alphonse Rivier*, 1835—1898, der, befreundet mit dem späteren Stadtpräsidenten von Zürich, Melchior Römer, und Andreas Heusler, dem er in Berlin beim Doktorexamen opponierte, vier Jahre in Bern und dann lange Zeit in Brüssel Professor war, wo er auch das Amt des Schweizerischen Generalkonsuls bekleidete. Mit Asser und Westlake gründete er die «Revue de droit international et de législation comparée» und betreute als maßgebendes Mitglied das «Institut de droit international». Er war Mitarbeiter an der «Bibliothèque universelle», an der Enzyklopädie der Rechtswissenschaft und dem Handbuch des Völkerrechts seines Freundes Franz v. Holtzendorff. Sein Meisterwerk sind die «Principes du droit de gens». 1898 war er von England und Rußland im Konflikt wegen der Kaperung kanadischer Schiffe durch einen russischen Kreuzer zum alleinigen Schiedsrichter ernannt worden.

Den Zürcher *Eugen Huber*, 1849—1923, würdigt Prof. *Theo Guhl*. Mit 27 Jahren als Nachfolger des zum Bundesrichter gewählten Hans Weber mit der Chefredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» betraut, vertauschte Eugen Huber diese Stellung mit dem Amte des Verhörrichters von Appenzell-Außerrhoden, um dann mit der Übernahme des Lehrstuhles für deutsches Recht und Bundesstaatsrecht in Basel die akademische Laufbahn zu betreten, die ihn nach Halle und später nach Bern führte, wo er dreißig Jahre lang bis kurz vor seinem Tode die akademische Jugend für die Privatrechtswissenschaft begeisterte. Mit Wärme schildert der Verfasser die Verdienste Eugen Hubers als des Schöpfers unseres Zivilgesetzbuches und des Betreuers seiner Einführung in die Praxis.

Die von tiefem Verständnis getragene Lebensgeschichte des Berners *Carl Stooß*, 1849—1934, die eine Selbstbiographie verwenden konnte, hat Prof. *Hafer* geschrieben, der ihn als den Schweizerischen Strafgesetzgeber bezeichnet. Von Bundesrat Ruchonnet war er mit den Vorarbeiten und dem Entwurf eines Schweizerischen Strafgesetzbuches betraut worden. Sein Werk wurde im Wesentlichen nach seinem Vorschlage vom Volke im Jahre 1938 angenommen. Für das Maßnahmenrecht, das den Entscheid dem Strafrichter überträgt, und für das Jugendstrafrecht, beide vom Ausland vielfach übernommen, war Stooß maßgebend. Er hat 1888 die schweizerische Zeitschrift für Strafrecht begründet und, 1896 Nachfolger des frühverstorbenen Thurgauers Emil Brunnenmeister an der Wiener Universität geworden, 1910 ein Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes veröffentlicht. 1919 pensioniert, starb er fast gänzlich erblindet 1934 in Graz. «Carl Stooß ist kein Universaljurist gewesen. Aber in der Beschränkung ist er zu einem Meister des Strafrechtes geworden.»

Eugen Curti.

Niklaus von Flüe

Robert Durrer hat in seinem zweibändigen Quellenwerk die gesamten schriftlichen Nachrichten über Bruder Klaus für das 15. und 16. Jahrhundert zusammengetragen. Auch die bildliche Überlieferung wurde weitgehend berücksichtigt. Und doch mochte es sich gerade aufdrängen, dieser Seite sorgfältiger nachzugehen und auch die Nachwirkungen Niklaus von Flües in der Kunst zu verfolgen. Diese Aufgabe löst das Gemeinschaftswerk von Hilber und Schmid in vorzüglicher Weise ¹⁾. Die beiden Bearbeiter wollen in erster Linie ein Inventar der Bruder Klaus-Darstellungen geben. In einem Katalog werden sämtliche plastischen und bildlichen Darstellungen, sowohl eigentliche Bildnisse wie symbolische und allegorische Deutungen, bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts zusammengetragen. Der Katalog kommt auf die stattliche Zahl von über 500 Nummern. Standort, Beschreibung und Literatur werden in gewissenhafter Weise beigelegt, wie es sich für einen wissenschaftlichen Katalog gebührt. Nur eine zeitraubende, fleißige Sammelarbeit konnte zu diesem schönen Ergebnis führen. Doch wurden die Bearbeiter durch die Entdeckung mancher nicht oder kaum bekannter Bildnisse reichlich belohnt.

Eine ikonographische Untersuchung geht der Frage nach der Wahrheitstreue der älteren Klaus-Bilder nach, deren erste kurz nach dem Tode des Eremiten entstanden sind. Danach ist es wohl möglich, einige Hauptmerkmale herauszulesen und mit aller Vorsicht einen Stammbaum der Abhängigkeit der älteren Darstellungen zu geben, aber eine voll befriedigende Antwort nach dem Aussehen Niklaus von Flües kann, wie die Verfasser betonen, doch nicht erteilt werden.

Die spätern Darstellungen machen den Wandel in der Auffassung der Persönlichkeit wie des Kunststiles mit. In schönster Weise veranschaulichen dies z. B. die Tafeln 40/41 mit der Reproduktion graphischer Bildnisse des 16. bis 18. Jahrhunderts. Doch der ganze Bilderteil des Werkes legt hievon Zeugnis ab. In meist ganzseitigen Reproduktionen werden auf 80 Tafeln die wichtigsten Darstellungen wiedergegeben. Dazu kommen 12 Farbtafeln. Die Auswahl ist sehr sorgfältig getroffen und die Aufnahmen, darunter etliche Detailaufnahmen, sind mit künstlerischem Empfinden gemacht worden. Erfreulicherweise haben sich die Verfasser nicht dazu verleiten lassen, ein Zuviel an Bildern zu bringen, die dann notgedrungenerweise kleinformatig werden. So aber ist das Betrachten der Bilder ein Genuß. — Die Verfasser haben der modernen Kunst bis zur Gegenwart einen breiten Raum eingeräumt und gezeigt, wie heute noch Niklaus von Flüe eine starke Anziehungskraft auf die Künstler, besonders der katholischen Schweiz, ausübt und sie zu tief empfundenen, wertvollen Arbeiten anregt. Leider sind die modernen Werke nicht datiert, was im Hinblick auf den dokumentarischen Wert des Buches zu bedauern ist. Das einleitende Kapitel über «Bruder Klaus im Spiegel der Schweizerkunst» dient als Wegweiser durch den Bilderteil und fügt ihn mit seinen treffenden Beobachtungen zu einem in lebendiger Entwicklung gesehenen Ganzen zusammen.

Das Werk in seiner schönen Ausstattung ist wohl gelungen und darf als abschließend bezeichnet werden, soweit ein Inventar, das sein Material aus den verborgensten Winkeln hervorholen muß, überhaupt endgültig sein kann.

Paul Kläui.

Basler Sitten

Als Band 5 der von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegebenen Schriftenreihe «Volkstum der Schweiz» ist das 200 Seiten starke und mit 16 hübschen Tafeln versehene handliche Buch «Basler Sitten» erschienen ²⁾. In der Einführung von Prof. Dr. K. Meuli steht manch treffliches Wort über die wissenschaftliche Volkskunde und ihren Gegenstand. Über das vorliegende Werk wird uns gesagt: «In welchem Maße auch der gebildete und vornehme Städter sich

¹⁾ Hilber Paul und Schmid Alfred: Niklaus von Flüe. Im Bilde der Jahrhunderte. Verkehrsverlag Zürich 1943.

²⁾ Von der Mühl Johanna: Basler Sitten. Herkunft und Brauch im häuslichen Leben einer städtischen Bürgerschaft. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1944.

vom Herkommen bestimmen läßt, wieweit er also Gemeinschaftswesen ist, dies ist im folgenden gar kurzweilig zu lesen».

Die Verfasserin selber schildert einleitend mit der ihr eigenen meisterhaften Anschaulichkeit den ersten Eindruck der Stadt und streift ihre Geschichte, wobei des städtischen Patriziats Erwähnung getan wird, um dann von der Macht und Berechtigung des Herkommens tiefe und wahre Worte zu finden.

In zwei Teile ist das Material geordnet: Der «Rahmen des bürgerlichen Lebens» umfaßt die Schilderungen des Heims, des Familienkreises, der Geselligkeit und des Zeitvertreibs, der festlichen Ereignisse des Jahres. «Der überlieferungsgemäße Lebenslauf» gliedert sich in Kindheit und Jugend, des Lebens Mitte, Alter und Ende.

Was vor uns ausgebreitet wird, geht, wenn nicht auf mündliche Mitteilungen und Selbsterlebtes, dann auf schriftliche Quellen, zumeist des letzten Jahrhunderts zurück. Die Geburtsdaten der frühesten Gewährsleute — es sind naturgemäß auch Frauen darunter — liegen jedoch noch im 18. Jahrhundert. Die eine und andere Gepflogenheit freilich ist wohl nicht als baslerisch gemeinhin zu bezeichnen, auch nicht in der bei diesen Sittenschilderungen verwendeten engern Wortbedeutung, sondern ist — worüber man sich klar sein muß — nur in einigen wenigen Familien lebendig. Die lange Reihe der im Schlußwort von der Verfasserin für gewährte Auskünfte, für Hinweise und für Überlassung von Handschriften und Bildern Bedankten zeigt, mit wie viel Umsicht und Fleiß diese Sammlung der Basler Sitten an die Hand genommen worden ist. Daß aber auch Verständnis und Liebe bei ihrer Aufzeichnung beteiligt waren, wird jeder Leser empfinden.

August Burckhardt.

Bücher-Eingänge

- Aus deutschen Städten und Dörfern.* Radierungen von Josef Steib. Mit einer Einführung von Hans Jenkner. Gustav Weise, Berlin 1945. 48 Seiten reich illustriert.
- Bericht der Thurgauischen Handelskammer an den Thurgauischen Handels- und Industrie-Verein über das Jahr 1944.* Huber, Frauenfeld 1945. 108 Seiten.
- Boveri, Walter:* Zukunftsaufgaben der schweizerischen Exportindustrie. Polygraphischer Verlag, Zürich 1945. 28 Seiten, Fr. 1.50.
- Dessauer, Friedrich:* Weltfahrt der Erkenntnis. Leben und Werk Isaac Newtons. Rascher, Zürich 1945. 430 Seiten, Fr. 17.50.
- Dübi, Ernst und Ilg, Konrad:* Betrachtungen über den Arbeitsfrieden. Polygraphischer Verlag, Zürich 1945. 32 Seiten, Fr. 1.50.
- Fromm, Erich:* Die Furcht vor der Freiheit. Steinberg-Verlag, Zürich 1945. 293 Seiten, Fr. 12.—.
- Funke, Otto:* Epochen der neueren englischen Literatur. I. Teil: 16. und 17. Jahrhundert. Francke, Bern 1945. 192 Seiten, Fr. 6.80.
- Guerrero, J. G.:* L'ordre international. Hier — aujourd'hui — demain. La Baconnière, Neuchâtel 1945. 176 Seiten.
- Hagemann, Max:* Die neuen Tendenzen der Neutralität und die völkerrechtliche Stellung der Schweiz. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1945. 108 Seiten, Fr. 5.—.
- Kretz, Louis:* Vom demokratischen Wort. Eine Besinnung und ein Vorschlag. Leemann, Zürich 1945. 69 Seiten, Fr. 2.40.
- Kugler, Silvia:* Schaffhausen, das Antlitz einer Stadt. Meili, Schaffhausen 1945. XIV, 110 Seiten und 64 Tafeln, Fr. 13.—.
- von Mandach, Theophil:* Die Gemeinnützigkeit im schweizerischen Steuerrecht. Stämpfli, Bern 1945. 115 Seiten, Fr. 4.—.
- Meyer, Traugott:* O Herr und Gott. Psalmen und Prophetenlieder. Sauerländer, Aarau 1945. 47 Seiten, Fr. 2.—.
- Milhaud, Edgard:* La France avait raison. Sécurité collective. La Baconnière, Neuchâtel 1945. 351 Seiten.

- von *Moos, Herbert*: Das große Weltgeschehen. Band V, Lieferung 10. Hallwag, Bern 1945. 44 Seiten.
- Pappa, Christian*: Die Entstehung des schweizerischen Nationalbewußtseins in Graubünden. Schuler, Chur 1945. 142 Seiten.
- Pestalozzi, Heinrich*: Lienhard und Gertrud. Erster und zweiter Teil. Erster Band der Gesammelten Werke. Rascher, Zürich 1945. 527 Seiten, Fr. 11.—.
- Pestalozzi, Heinrich*: Lienhard und Gertrud. Dritter und Vierter Teil. Zweiter Band der Gesammelten Werke. Rascher, Zürich 1945. 656 Seiten, Fr. 11.—.
- Priestley, J. B.*: Abenteuer in London. Roman. Pan-Verlag, Zürich 1945. 485 Seiten, Fr. 11.80.
- von *Ranke, Leopold*: Völker und Staaten in der neueren Geschichte. Eine Auswahl von Leonhard v. Muralt. Rentsch, Erlenbach 1945. 531 Seiten, Fr. 12.—.
- Reinhart, Josef*: Gesammelte Werke, Band 2: Heimwehland. Sauerländer, Aarau 1945. 344 Seiten, Fr. 8.80.
- de *Reynold, Gonzague*: Qu'est-ce que l'Europe? La formation de l'Europe. Egloff, Freiburg i. Ue. 1945. 279 Seiten.
- de *Reynold, Gonzague*: Le monde grec et sa pensée. La formation de l'Europe. Egloff, Freiburg i. Ue. 1945. 385 Seiten.
- de *Reynold, Gonzague*: L'hellénisme et le génie européen. La formation de l'Europe. Egloff, Freiburg i. Ue. 1945. 409 Seiten.
- Ritter, Hans*: Die Schlange in der Religion der Melanesier. Acta Tropica Supplementum 3. Verlag für Recht und Gesellschaft, Basel 1945. 128 Seiten.
- Ritzmann, Jakob*: Der Maler Hans Sturzenegger 1875—1943. Neujahrsblatt 1945 der Zürcher Kunstgesellschaft. Zürcher Kunstgesellschaft, Zürich 1945. 33 Seiten Text und 12 Tafeln.
- Rück, Fritz*: 1919—1939. Friede ohne Sicherheit. Bermann-Fischer, Stockholm 1945. 405 Seiten.
- Rüegg, August*: Die Jenseitsvorstellungen vor Dante. Die literarischen Voraussetzungen der Divina Commedia. Band II. Benziger, Einsiedeln 1945. 380 Seiten, Fr. 16.20.
- Usteri, Emil*: Bürgermeister Leonhard Holzhalb 1553—1617. Der Wiedererwecker von Zürichs Bündnispolitik. Leemann, Zürich 1944. 349 Seiten und 6 Tafeln, Fr. 15.—.
- Vercors*: La silence de la mer. Nouvelle. Trois collines, Genf. 1945. 90 Seiten.
- Vercors*: La marche à l'étoile. Trois collines, Genf 1945. 114 Seiten.
- Würzburger, Karl*: Im Schatten des Lichtes. Roman. Pan-Verlag, Zürich 1945. 335 Seiten, Fr. 11.—.